

# **Preis- und Leistungsverzeichnis**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

# Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	21
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	23
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
9	Wertpapiergeschäft	24
10	Sonstiges	24
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Reschwerdemöglichkeit	26

# 1 Sparkonto

# 1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden 0,00 EUR

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden

auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) entfällt EUR

Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde<sup>1</sup> 30,00 EUR

Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr entfällt EUR

# 1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen

Anbieter auf Wunsch des Kunden entfällt EUR

Vorzeitige Vertragsauflösung

(kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) entfällt EUR

# 1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Aufgebotsverfahren für eine Sparurkunde (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich	50,00 EUR
zulässig)	

## 2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat. 134 200 № nexolution 🖟 03.23

Stand: 23.10.2023

# 3 Konto

# 3.1 Privatkunde

# 3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Der Kontoabschluss für die Modelle PRIVATKONTO/GEHALTSKONTO:	
"STANDARD", "ONLINE", "PRIMAGIRO", "PAUSCHAL" und "DURCHSCHNITTSGUTHABEN" erfolgt monatlich, die Zinsberechnung erfolgt	
vierteljährlich. Bei der Eröffnung eines Basiskontos wird immer das Modell	
"PRIVATKONTO-STANDARD" mit Ergänzung BASISKONTO angelegt.	
THE ENGINEERING PROPERTY OF THE ENGINEERING PROPERTY OF THE PR	
STANDARD (PRIVATKONTO/GEHALTSKONTO): Voraussetzung: Privatkunden,	
regelmäßige Zahlungseingänge, alle Überweisungsaufträge,	
Scheckeinreichungen usw. müssen selbst ausgefüllt werden	
- Grundgebühr monatlich	5,00
- Buchungsposten (BP)* (z.B. Überweisung, Lastschrift, Scheckeinreichung):	0,50
- Arbeitsposten (AP)* bei Sammelauftrag:	0,25
- Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,00
- Beleghafte Überweisung/SEPA, Scheckeinreichung:	1,50
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker oder elektronisches Postfach:	0,00
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen	0,00
Geldautomaten:	
ONLINE (PRIVATKONTO/GEHALTSKONTO): Voraussetzung: Privatkunden,	
regelmäßige Zahlungseingänge, Nutzung elektronisches Postfach, Abwicklung	
des Zahlungsverkehrs über Online-Banking; 75 Buchungsposten (BP) pro	
Kalendermonat inklusive	
- Grundgebühr monatlich:	4,50
- ab 76. Buchungsposten (BP)* im Kalendermonat:	0,10
- Arbeitsposten (AP)* bei Sammelauftrag:	0,00
- Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,50
- Beleghafte Überweisung/SEPA, Scheckeinreichung:	2,00
- Dauerauftrag (Neuanlage, Änderung; per Online-Banking):	0,00
- Kontoauszug über elektronisches Postfach:	0,00
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen	0,00
Geldautomaten:	
PRIMAGIRO (PRIVATKONTO/GEHALTSKONTO): Voraussetzung: Konto für	
Schüler, Studenten und Auszubildende, alle Überweisungsaufträge,	
Scheckeinreichungen usw. müssen selbst ausgefüllt werden	
- Grundgebühr monatlich:	0,00
- Buchungsposten (BP)/Arbeitsposten (AP)*:	0,00
- Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,00
- Beleghafte Überweisung/SEPA, Scheckeinreichung:	0,00
- Dauerauftrag (Neuanlage, Änderung):	0,00
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker oder elektronisches Postfach:	0,00
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen	0,00
Geldautomaten:	3,00
PAUSCHAL (PRIVATKONTO/GEHALTSKONTO): Voraussetzung: Privatkunden,	
regelmäßige Zahlungseingänge, alle Überweisungsaufträge,	
Scheckeinreichungen usw. müssen selbst ausgefüllt werden; 10	
Buchungsposten (BP) pro Kalendermonat inklusive - Grundgebühr monatlich:	F F0
	5,50
<u> </u>	0,50
- ab 11. Buchungsposten (BP)* im Kalendermonat:	
- ab 11. Buchungsposten (BP)* im Kalendermonat: - Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,00
<ul> <li>- ab 11. Buchungsposten (BP)* im Kalendermonat:</li> <li>- Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:</li> <li>- Beleghafte Überweisung/SEPA, Scheckeinreichung:</li> </ul>	2,00 1,50
<ul> <li>- ab 11. Buchungsposten (BP)* im Kalendermonat:</li> <li>- Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:</li> <li>- Beleghafte Überweisung/SEPA, Scheckeinreichung:</li> <li>- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker oder elektronisches Postfach:</li> </ul>	2,00 1,50 0,00
<ul> <li>- ab 11. Buchungsposten (BP)* im Kalendermonat:</li> <li>- Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:</li> <li>- Beleghafte Überweisung/SEPA, Scheckeinreichung:</li> </ul>	2,00 1,50

DURCHSCHNITTSGUTHABEN (PRIVATKONTO/GEHALTSKONTO):	
Voraussetzung: Privatkunden, regelmäßige Zahlungseingänge, alle	
Überweisungsaufträge, Scheckeinreichungen usw. müssen selbst ausgefüllt	
werden	
- Grundgebühr monatlich (Wenn das monatliche Durchschnittsguthaben auf	4,00
dem Konto mindestens 2.000,00 EUR beträgt):	
- Grundgebühr monatlich (Wenn das monatliche Durchschnittsguthaben auf	10,00
dem Konto unter 2.000,00 EUR liegt):	
- Buchungsposten (BP)/Arbeitsposten (AP)*:	0,00
- Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,00
- Beleghafte Überweisung/SEPA, Scheckeinreichung:	1,50
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker oder elektronisches Postfach:	0,00
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen	0,00
Geldautomaten:	
betrifft alle mit unter Punkt 3.1.1 Kontoführung gekennzeichneter Fußnote "*":	
Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei	
durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen	
fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist.	
Der Begriff Buchungsposten wird mit dem Kürzel BP und der Begriff	
Arbeitsposten mit dem Kürzel AP abgekürzt.	
<u> </u>	
Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) pro Jahr	
13,75%	
Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung (Kontoüberziehung = ist die von der	
Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne	
zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit	
hinaus) pro Jahr 18,75%	

#### 3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>	0,30 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>4</sup>	2,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	6,50 EUR
<ul> <li>manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)</li> </ul>	entfällt EUR

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## 3.2 Geschäftskunde

# 3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Der Kontoabschluss und die Zinsberechnung für das Kontomodell "GESCHÄFTSKONTO-STANDARD" und "GESCHÄFTSKONTO-ONLINE" erfolgt monatlich.	
GESCHÄFTSKONTO-STANDARD: Voraussetzung: Geschäftskunden, regelmäßige Zahlungseingänge, alle Überweisungsaufträge,	
Scheckeinreichungen usw. müssen selbst ausgefüllt werden	C 00
- Grundgebühr monatlich:	6,00 0.50
<ul> <li>Buchungsposten (BP)* (z.B. Überweisung, Lastschrift, Scheckeinreichung):</li> <li>Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:</li> </ul>	2,00
- Beleghafte Überweisung/SEPA, Lastschrift/SEPA, Scheckeinreichung:	1,50
- Arbeitsposten (AP) bei Sammelauftrag*:	0,25
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrucker oder elektronisches Postfach:	0,23
- Kontoauszug über Kontoauszugsdrücker oder etektronisches Postrach: - Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen	0,00
Geldautomaten:	0,00
GESCHÄFTSKONTO-ONLINE: Voraussetzung: Geschäftskunden, regelmäßige Zahlungseingänge, Nutzung elektronisches Postfach, Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Online-Banking - Grundgebühr monatlich:	6,00
- Buchungsposten (BP)* (z.B. Überweisung, Lastschrift, Scheckeinreichung):	0,30
- Überweisung bei formloser Erteilung am Schalter:	2,50
- Beleghafte Überweisung/SEPA, Lastschrift/SEPA, Scheckeinreichung:	2,30
- Arbeitsposten (AP) bei Sammelauftrag*:	0.15
- Kontoauszug über elektronisches Postfach:	0,00
- Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter/eigenen Geldautomaten:	0,00
betrifft alle mit unter Punkt 3.2.1 Kontoführung gekennzeichneter Fußnote "*": Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist	
Der Begriff Buchungsposten wird mit dem Kürzel BP und der Begriff	
Arbeitsposten mit dem Kürzel AP abgekürzt.	
Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) pro Jahr 13,75%	
Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung (Kontoüberziehung = ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus) pro Jahr 18,75%	

# 3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>6</sup>	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>7</sup>	0,30 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>8</sup>	2,50 EUR

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

\_

Stand: 23.10.2023

Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>8</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden<sup>9</sup>

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

6,50 EUR

 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

entfällt EUR

# 3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

VR-Net World Card, jährlich	10,00 EUR
Bereitstellung EBICS-Zugang je Teilnehmer-ID, einmalig	30,00 EUR
EBICS-Zugang je Teilnehmer, monatlich	5,00 EUR

# 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

# 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

# 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>10</sup>

Name der Bank (Zentrale):Raiffeisenbank Plankstetten AG
Straße: Abt-Maurus-Str. 13
PLZ/Ort: 92334 Berching
Telefon: 08462 9409-0
Telefax: 08462 9409-50
Internet: www.raiffeisenbank-plankstetten.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

## 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>11</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

## 4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>12</sup>

Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg, HRB 26777

# 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

# 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

134 200 DG nexolution [A] 03.23 Seite 7 Stand: 23.10.2023

Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{10}\,</sup>$  Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

 $<sup>^{\</sup>rm 11}$  Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>12</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- 06. Januar, Faschingsdienstag, Maria Himmelfahrt (15. August)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

## 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung BP je Kontomodell EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

2,50 EUR

#### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

# 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

# 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung BP je Kontomodell EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 2,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,50 EUR

# 4.3 Bargeldauszahlung

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	mind EUR	mind. 5,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)	mind EUR	mind. 5,00 EUR

# Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul> <li>bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:</li> </ul>	entfällt	2 Auszahlungen im Kalendermonat frei, ab 3. Auszahlung je 1,02 EUR
<ul> <li>bei inländischen KI und KI in der EU<sup>13</sup></li> <li>und den EWR-Staaten<sup>14</sup>, die ein direktes</li> <li>Kundenentgelt erheben können:</li> </ul>		
<ul> <li>Verfügungen im girocard-System in Euro</li> </ul>	entfällt	entfällt
<ul> <li>Verfügungen in anderen Zahlungs- systemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro</li> </ul>	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
<ul> <li>bei inländischen KI und KI in der EU<sup>15</sup> und den EWR-Staaten<sup>16</sup>, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:</li> </ul>		
<ul> <li>Verfügungen in den folgenden Zah- lungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro</li> </ul>	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR- Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt % vom Umsatz mind EUR	
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>17</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Stand: 23.10.2023

<sup>13</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

 $<sup>^{14}\,</sup>$  EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>16</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

 $<sup>^{</sup>m 17}$  Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

#### Kartengestützter Zahlungsverkehr 4.4

#### 4.4.1 Debitkarten

#### 4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt EUR
– Ersatzkarte <sup>18</sup>	entfällt EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 EUR
– Ersatzkarte <sup>19</sup>	entfällt EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	15,00 EUR
– Ersatzkarte <sup>20</sup>	entfällt EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt EUR
– Ersatzkarte <sup>21</sup>	entfällt EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	entfällt EUR
– Ersatzkarte <sup>22</sup>	entfällt EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	15,00 EUR
– Ersatzkarte <sup>23</sup>	entfällt EUR

Auslandseinsatz<sup>24</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>25</sup>

1 % vom Umsatz

mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR

#### **GeldKarte** 4.4.2

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

134 200 **DG** nexolution A 03.23 Stand: 23.10.2023 Seite 11

<sup>18</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>19</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

 $<sup>^{\</sup>rm 24}$  Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>25</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

#### 4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte<sup>26</sup> wird wie Neukarte bepreist EUR
 bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden wird wie Neukarte bepreist EUR

- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden wird wie Neukarte bepreist EUR

• zzgl. Versandkosten

bei Versendung im Inland
 bei Versendung in Europa
 bei Versendung weltweit
 bei Versendung weltweit
 bei Versendung weltweit
 evtl. anfallende Versandkosten werden dem Kunden weiterbelastet EUR
 evtl. anfallende Versandkosten werden dem Kunden weiterbelastet EUR

– bei Versendung der Karte per Kurier im Inlandevtl. anfallende Versandkosten werden dem Kunden

## weiterbelastet EUR

bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland
 bei Versendung der PIN per Kurier im Inland
 bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland
 entfällt EUR
 entfällt EUR

 Auslandseinsatz<sup>27</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>28</sup>
 1 % vom Umsatz

• Sonstige Serviceleistungen

– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>29</sup>	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>30</sup>	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>31</sup>	10,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden <sup>32</sup>	5,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden <sup>33</sup>	entfällt EUR

#### 4.4.3.1 BasicCard - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr 30,00 EUR

#### 4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	30,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	20,00 EUR

#### 4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	85,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	45,00 EUR

## 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

134 200 DG nexolution [A] 03.23 Seite 12 Stand: 23.10.2023

-

<sup>26</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

 $<sup>^{\</sup>mbox{\scriptsize 27}}$  Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{\</sup>rm 30}$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{31}</sup>$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{\</sup>rm 32}$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

 $<sup>^{\</sup>bf 33}$  Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR- Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

# 4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Änderung des Kreditkartenlimits	10,00 EUR

# 4.5 Überweisungsverkehr

# 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>34</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>35</sup>

# 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

# 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefrist beleghaft	Montag-Donnerstag: 15:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Annahmefrist beleghaft	Freitag: 13:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

# - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>36</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 20 Sekunden
---	--

# - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>37</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>34</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>36</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

 <sup>37</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
 134 200 DG nexolution FA 03.23 Stand: 23.10.2023

## 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Stornound Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

# 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto			je Überwei-	als Eilüber-		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- Überweisung	sung per Zahlschein	weisung zusätzlich
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Preis nach Kontomodel I siehe Punkt 3.1 + BP je Kontomodel	, , ,	BP je Kontomodell	Preis nach Kontomodell siehe Punkt 3.1 + BP je Kontomodell	1,00 EUR + BP je Kontomodell	entfällt	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodel I siehe Punkt 3.1 + BP je Kontomodel	BP je Kontomodell	BP je Kontomodell	Preis nach Kontomodell siehe Punkt 3.1 + BP je Kontomodell	1,00 EUR + BP je Kontomodell	entfällt	10,00
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaa- tes lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

<sup>\*</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

# 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

# Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Alle Länder des		unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00
Europäischen			EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50
Wirtschaftsraums			EUR zzgl. Gebühren mind. 5,00 EUR
			+ BP je Kontomodell. Bei eiliger
			Ausführung fallen zusätzlich
			Gebühren an in Höhe von 5,00 EUR.

<sup>\*\*</sup> Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	8,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR

# 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		unbegrenzt	BP je Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		unbegrenzt	BP je Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		entfällt	entfällt

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>38</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>39</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>40</sup>)

## 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

# 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

\_

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

## 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

# 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs-		Konventionelle Abwicklung
	betrag		
	bis zu	EUR	EUR
entfällt		entfällt	entfällt

# 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

## Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0	1	0
	bis zu EUR	EUR	EUR	EUR
Alle Länder außer USA	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert	0,15% vom Gegenwert	entfällt
bzw. alle Währungen		mind. 10,00 EUR +	mind. 10,00 EUR +	
außer US-Dollar		Courtage 0,025%	Courtage 0,025%	
(Schweiz/Euro mit		mind. 2,50 EUR zzgl.	mind. 2,50 EUR zzgl.	
IBAN/BIC)		Gebühren mind. 5,00	Fremdgebühren mind.	
		EUR + BP je	25,00 EUR + BP je	
		Kontomodell. Bei	Kontomodell. Bei	
		eiliger Ausführung	eiliger Ausführung	
		fallen zusätzlich	fallen zusätzlich	
		Gebühren an in Höhe	Gebühren an in Höhe	
		von 5,00 EUR.	von 5,00 EUR.	
USA oder Zahlung in	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert	0,15% vom Gegenwert	entfällt
US-Dollar		mind. 10,00 EUR +	mind. 10,00 EUR +	
		Courtage 0,025%	Courtage 0,025%	
		mind. 2,50 EUR zzgl.	mind. 2,50 EUR zzgl.	
		Gebühren mind. 5,00	Fremdgebühren mind.	
		EUR + BP je	35,00 EUR + BP je	
		Kontomodell. Bei	Kontomodell. Bei	
		eiliger Ausführung	eiliger Ausführung	
		fallen zusätzlich	fallen zusätzlich	
		Gebühren an in Höhe	Gebühren an in Höhe	
		von 5,00 EUR.	von 5,00 EUR.	
Übrige Länder		Preis auf I	Nachfrage	

# 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,50 EUR

# 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

# Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### **Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder außer USA bzw. alle Währungen außer US-Dollar (Schweiz/Euro mit IBAN/BIC)	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Gebühren mind. 5,00 EUR + BP je Kontomodell
USA bzw. Zahlungen in US-Dollar	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00 EUR + Courtage 0,025% mind. 2,50 EUR zzgl. Gebühren mind. 5,00 EUR + BP je Kontomodell
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

#### 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

# 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

## (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

#### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>41</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter "Statistics" und "Euro foreign exchange reference rates". Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) 4.6.2.2 und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

134 200 DG nexolution FA 03.23

Seite 19

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Stand: 23.10.2023

#### 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
  - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
  - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABL. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
  - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
  - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Repairentgelt für SEPA Zahlungsaufträge (IBAN und/oder BIC fehlt oder	2,00 EUR
fehlerhaft)	

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

# 5.1 Allgemein

5.2

5.2.1

5.2.2

5.3

zzgl. Courtage:

Scheckvordrucke (pro Stück)	ab 50 Sti	ück 25,00 EUR ab 100	Stück 35,00 EUR EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsc	h des Kunden (zzgl.	Porto)	5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch	des Kunden		5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch	des Kunden		5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank	schecks	1% n	nind. 150,00 EUR EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Sc	checks	BP je K	ontomodell EUR EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inlän	dischen Schecks	1,00 EUR + BP je K	Contomodell EUR EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrif	t des Ausstellers		entfällt EUR
Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)			
per Verrechnungsscheck			
in Euro:	0,15 ‰,	mindestens	15,00 EUR
in Earlo.	0,13 700,	maximal	150,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025 ‰,	mindestens maximal	3,00 EUR unbegrenzt EUR
per Bankscheck			
in Euro:	0,15 ‰,	mindestens maximal	30,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 ‰,	mindestens maximal	30,00 EUR 150,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,025 ‰,	mindestens maximal	3,00 EUR unbegrenzt EUR
Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrif	t, Eingang vorbehalt	ten)	
in Euro:	0,15 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 150,00 EUR
in Fremdwährung:	0,15 ‰,	mindestens maximal	10,00 EUR 150,00 EUR

0,025 ‰,

mindestens

maximal

3,00 EUR

unbegrenzt EUR

#### 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

#### 5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut<sup>42</sup> 3 Geschäftstage nach Einreichung

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

#### 5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung

der ursprünglichen Gutschrift

#### 5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens EUR
auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens EUR

#### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 5.6

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

## (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

# (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Seite 22

 $<sup>^{</sup>m 42}$  Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein. 134 200 DG nexolution 🗚 03.23

## 5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Abwicklung Sorten- oder Reisescheckgeschäft über ReiseBank AG im	
MailOrder-Verfahren	
SORTENVERKAUF: Mindestbestellmenge 50,00 EUR	
MailOrder-Pauschale für einen Bestellwert/Gegenwert	10,75 EUR
zwischen 50,00 EUR und 299,99 EUR	
MailOrder-Pauschale ab einem Bestellwert/Gegenwert	5,75 EUR
von 300,00 EUR	
MoneyBack-Garantie je Auftrag	3,50 EUR
SORTENANKAUF und Sorten-/Reisescheckrücknahme im Mailorder-Verfahren	
ohne MoneyBack-Garantie:	
MailOrder-Pauschale	5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt, je Auftrag	5,00 EUR

# 6 Kredite

# 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

# 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan<sup>43</sup> 0,00 EUR außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden<sup>44</sup> 15,00 EUR Ratenänderung auf Wunsch des Kunden gem. Darlehensvertrag EUR Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten entfällt EUR

## 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)

25,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister,
Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des
Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)

10,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach
Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)

25,00 EUR/

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 25,00 EUR

Stunde

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht0,1% v. GS-Nominalbetrag mind. 150,00EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzl. zulässig, zzgl. fremde Kosten EUR

## 6.2 Avale

Provision gem. Avalkreditvertrag

 $<sup>^{\</sup>rm 43}$  Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

## 6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Pfandfreigabe oder ähnliches bei Grundpfandrechten ohne vorgefertigten	25,00 EUR zzgl. Auslagen
Notarentwurf	soweit gesetzlich zulässig
Einholung eines unbeglaubigten Flurkartenauszugs	20,00 EUR

#### 7 Auskünfte

# 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 15,00 EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzl. zulässig EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 20,00 EUR zzgl. Auslagen soweit gesetzl. zulässig EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) nur fremde Kosten EUR

# 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 25,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bei Eilauskunft zzgl. 15,00 EUR

#### 8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für das laufende Kalenderjahr im Voraus je nach Größe von 35,70 EUR

bis 71,40 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für entfällt je nach Größe von ----- EUR

bis ---- EUR

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für entfällt

bis ---- EUR

# 9 Wertpapiergeschäft

#### Entfällt.

# 10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus<sup>45</sup> 15,00 EUR

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) entfällt EUR

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) entfällt EUR

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) entfällt EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt),

wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde 25,00 EUR

Vertrag zugunsten Dritter 30,00 EUR

134 200 **DG** nexolution (A) 03.23 Seite 24 Stand: 23.10.2023

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) 50,00 EUR

Erträgnisaufstellung 7,50 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden 7,50 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)<sup>46</sup> entfällt EUR

Mahnung<sup>47</sup> bei Darlehen für die 2. und 3. Mahnung jeweils 15,00 EUR

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

Verpflichtung der Bank dazu besteht)

17 EUR/
Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

entfällt EUR/
Stunde

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

20,00 EUR
10,00 EUR
25,00 EUR
0,50 EUR
1% von der
Einzahlungssumme
mindestens 5,00 EUR
25,00 EUR
30,00 EUR

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde. 134 200 DG nexolution 🔯 03.23 Seite 25 Stand: 23.10.2023

 $<sup>^{46} \ \</sup>mathsf{Dem} \, \mathsf{Kunden} \, \mathsf{bleibt} \, \mathsf{der} \, \mathsf{Gegenbeweis} \, \mathsf{vorbehalten}, \, \mathsf{dass} \, \mathsf{in} \, \mathsf{seinem} \, \mathsf{Fall} \, \mathsf{kein} \, \mathsf{oder} \, \mathsf{nur} \, \mathsf{ein} \, \mathsf{geringerer} \, \mathsf{Schaden} \, \mathsf{verursacht} \, \mathsf{wurde.}$ 

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

#### 11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
  - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
  - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABL. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
  - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
  - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.